

## Für Sie versichert:

- **Versicherte Risikobereiche:** Erwerb oder Errichtung eines Neubaus,<sup>1)</sup> Um- und Ausbau sowie Sanierung von privat genutzten Objekten<sup>2)</sup> in Deutschland, wie Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser inkl. Einliegerwohnung, Mehrfamilienhäuser mit bis zu vier Wohneinheiten, Ferienwohnungen bzw. Ferienhäuser.
- **Wir übernehmen die Kosten für:** Anwalt, Gericht, Sachverständige, Zeugen, Reisekosten und Vollstreckung.
- **Telefonische Rechtsberatung:** Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen externe Rechtsanwälte für eine telefonische Erstberatung<sup>3)</sup> – dank unseres 24-Stunden-Anwalts-Notrufs in Notsituationen sogar rund um die Uhr.

- Die **Versicherungslaufzeit** beträgt fünf Jahre
- Die **Versicherungssumme** beträgt 100.000 € je Rechtsschutzfall
- Die **Selbstbeteiligung** beträgt 250 €
- Keine Wartezeit



## Gut zu wissen:

- Rund 60 % der Deutschen hatten schon mal eine rechtliche Auseinandersetzung.
- Zwei Drittel der Deutschen würden aufgrund der drohenden Kosten im Streitfall auf einen Anwalt verzichten. Mit dem passenden Rechtsschutz müssen Sie keine Auseinandersetzung fürchten!
- Der Bauherren-Rechtsschutz ist exklusiv bei der Sparkassen-Finanzgruppe und nur in Verbindung mit der Objektfinanzierung bei der Sparkasse erhältlich.

<sup>1)</sup>Der Erwerb einer Gebrauchtimmoblie ist über **Baustein P** versicherbar, sofern keine Sanierungsmaßnahmen geplant sind.

<sup>2)</sup>Private Nutzung: Nutzung des versicherten Objekts ohne gewerbliche/-n Absicht/Hintergrund des Versicherungsnehmers. Eine gewerbliche Nutzung wird ab mehr als vier Wohneinheiten unterstellt.

<sup>3)</sup>Telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.

# Bauherren-Rechtsschutz Setzt Maßstäbe.

## Streit wegen Begradigung

Der Bauherr gerät wegen der Begradigung des Grundstückes in einen Streit mit dem Bauträger.

Streitwert: 54.283 €

Kosten: 2.149 €

## Verzögerung bei Erdarbeiten

Die Erdarbeiten wurden verzögert und mangelhaft durchgeführt. Die beauftragte Firma hat keine finanziellen Mittel, um dies nachzubessern.

Streitwert: 9.354 €

Kosten: 637 €

## Bauverzug

Der Neubau verzögert sich über sechs Monate und weist erhebliche Mängel auf.

Streitwert: 203.560 €

Kosten: 7.130 €

## Bauträger mit Finanzproblemen

Der Bauträger hat finanzielle Probleme und kann den Subunternehmer nicht bezahlen. Dadurch verzögern sich die Abnahme und die Beseitigung der restlichen Mängel.

Streitwert: 50.000 €

Kosten: 7.706 €<sup>1)</sup>

## Streit wegen Nachbesserung

Es kommt zum Streit über die Übernahme von Nachbesserungskosten, nachdem der Bauherr nach erfolgloser Fristsetzung die Baumängel selbst beseitigen lassen hat.

Streitwert: 10.670 €

Kosten: 923 €

Versicherungsdauer: 5 Jahre

Nachmeldefrist<sup>2)</sup>: 3 Jahre

## Wasserleitungsschaden

Die Tiefbaufirma verursacht einen Wasserleitungsschaden am Neubauvorhaben.

Streitwert: 11.358 €

Kosten: 1.925 €

## Mängel bei Wasserleitungen

Die Schmutzwasserleitungen wurden mangelhaft verlegt.

Das Haus ist bereits errichtet.

Streitwert: 52.687 €

Kosten: 2.892 €

## Kündigung des Bauvertrages

Eine Baufirma war mit der Errichtung eines Kellers beauftragt, hat den Bauvertrag jedoch später unberechtigt gekündigt. Nun gibt es Streit über die Höhe der Rechnung.

Streitwert: 10.442 €

Kosten: 1.067 €

## Rechnung ohne Endabnahme

Der Fensterbauer befindet sich im Verzug und stellt seine Schlussrechnung, obwohl die Endabnahme noch nicht erfolgt ist.

Streitwert: 22.610 €

Kosten: 1.243 €

## Hausschwamm-Befall

Nach Abschluss des Kaufvertrages für ein Einfamilienhaus wird unter den Dielen umfangreicher Befall mit Hausschwamm entdeckt. Da diese neu verlegt wurden, besteht der begründete Verdacht, dass der Mangel vorsätzlich verschwiegen wurde. Es kommt zum Vergleich.

Streitwert: 244.000 €

Kosten: 8.871 €

Die hier aufgeführten Schadenbeispiele sind reale Fälle, für deren Kosten die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG bereits eingetreten ist.

<sup>1)</sup>Kosten für 1. Instanz exkl. Sachverständigenkosten.

<sup>2)</sup>Nach Ablauf der fünfjährigen Versicherungsdauer hat der Kunde drei Jahre die Möglichkeit zur Nachmeldung eines im versicherten Zeitraum eingetretenen Schadens. Daraus ergibt sich ein Meldezeitraum von maximal acht Jahren.

**ÖRAG**  
RECHTSCHUTZ

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG  
Hansaallee 199  
40549 Düsseldorf  
INFOSTEL 0800 4636835  
www.oerag.de